

## Niederschrift

über die 46. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses  
am 12.06.2003 im Kleiner Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV) bzw. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger (SB) teil:

Frey, Heinz,	Ausschussvorsitzender
Hoven, Matthias,	2. stellv. Ausschussvorsitzender
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied
Behrens-Hommel, Eva,	Ratsmitglied
Bongartz, Hubert,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Pott, Hildegard,	Ratsmitglied
Emunds, Dirk,	SB
Janknecht, Rudolf,	SB
Schaaf, Heinz,	SB
Talarek, Anke,	StV mit beratender Stimme
Esser-Faber, Margarete,	Vertretendes Ratsmitglied 16:00 - 18:15 Uhr
Gunia, Wolfgang,	Vertretendes Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Vertretendes Ratsmitglied
Marquardt, Martin,	Vertretendes Ratsmitglied 16:00 - 18:30 Uhr
Hecker, Hans-Günter,	stellvertretender Sachkundiger Bürger
Winnikes, Manfred,	stellvertretender Sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin als Vertreter des Bürgermeisters  
Schmitz, Cornelius  
Helgers, Robert  
Heuter, Leo  
Prell, Heinz-Josef  
Veger, Peter  
Keller, Jörg als Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Herr Schüssler zu TOP 1  
Herr Neumann zu TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Beratungspunkte

- 8.1. Neubau einer Pkw-Garage
- 8.2. Erweiterung des vorhandenen Einfamilienwohnhauses und Errichtung einer Garage

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

**Tagesordnung:**

- A. Öffentlicher Teil
  - 1. Bebauung des Schlachthofgeländes - Vortrag der S-Immobilien
  - 2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
    - 2.1. Errichtung einer Windfarm mit vier Windenergieanlagen (WEA 6, WEA 7, WEA 9 und WEA 12)
    - 2.2. Errichtung einer Windfarm mit fünf Windenergieanlagen (WEA 5, WEA 8, WEA 10, WEA 11, WEA 13)
    - 2.3. Einfriedungen Bebauungsplan Koslar, Eurode
    - 2.4. Einfriedungen im Bebauungsplangebiet Jülich-Güsten, Sandweg
    - 2.5. Bebauungsplan Welldorf Nr. 3 „Huthmacherstraße“, 3. Änderung
    - 2.6. Definition des Begriffs „Wohnung“
    - 2.7. Pilotversuch „Basistelefon“ der Deutschen Telekom  
- Bericht der Verwaltung -
  - 3. Anfragen
  - 4. Verbrennen von Grünabfällen - Erlass und Merkblatt des Ministeriums
  - 5. Gymnasium Zitadelle  
Energie-, Schadstoff- und Kostenbilanz  
- Bericht -
  - 6. Anträge
    - 6.1. Anregung Beschwerde Nr. 2/2003 des Herrn Rudolf Weniger betr. Schlossplatz
  - 7. Baumbepflanzung Kirchplatz  
hier: Bericht der Verwaltung
  - 8. Bauvorhaben
    - 8.1. Neubau einer Pkw-Garage
    - 8.2. Erweiterung des vorhandenen Einfamilienwohnhauses und Errichtung einer Garage
- B. Nichtöffentlicher Teil

**A. Öffentlicher Teil**

- 1. Bebauung des Schlachthofgeländes - Vortrag der S-Immobilien

Von den Herren Schüssler und Neumann wird das geplante Vorhaben anhand einer Folie vorgestellt und erläutert.

Die Zeichnung soll den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2.1. Errichtung einer Windfarm mit vier Windenergieanlagen (WEA 6, WEA 7, WEA 9 und WEA 12)  
(Vorlagen-Nr.: 265/2003)

Mitteilung:

Der Bauherr beantragt die Genehmigung zur Errichtung von vier Windenergieanlagen im Gebiet der Stadt Jülich, Gemarkung Merzenhausen, Flur 7, Flurstück 32/1 und Flur 8 Flurstücke 109, 132, 233, 234, 235, 247, 258, 259 und 265. Diese Grundstücke sind im Flächennutzungsplan als Konzentrationsfläche ausgewiesen

Gemäß § 1 der 4. BImSchV bedürfen die Errichtung und der Betrieb der im Anhang genannten Anlagen einer Genehmigung. Somit ist auf Grund § 2 Abs. 1 Ziffer 2. der 4. BImSchV in Verbindung mit Ziffer 1.6 Spalte 2 des Anhangs für Windfarmen mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen ein Genehmigungsverfahren nach § 19 (BImSchG) durchzuführen.

Aus diesem Grund ist das Bauordnungsamt nicht für die Genehmigung der beantragten Windkraftanlagen zuständig. Mit Verfügung vom 28.04.2003 fordert die Bezirksregierung, die für die Erteilung der Genehmigung zuständig ist, das Bauordnungsamt der Stadt Jülich auf, in bauordnungs- und planungsrechtlicher Hinsicht Stellung zu dem Antrag zu nehmen.

Nach Prüfung des Bauvorhabens in bauordnungs- und planungsrechtlicher Hinsicht ist abzusehen, dass eine positive Stellungnahme abgegeben wird. Eine abschließende Stellungnahme ist jedoch erst möglich, wenn die Verpflichtungserklärungen zur Übernahme von erforderlichen Baulasten für die erforderlichen Abstandsflächen gemäß § 6 BauO NRW von allen Grundstückseigentümern unterschrieben worden sind.

Bei den Windenergieanlagen handelt es sich um den Typ Südwind 77 mit einer Nabenhöhe von 100 m und einem Rotordurchmesser von 77 m. Die Nennleistung jeder einzelnen Anlage beträgt 1,5 MW. Die Umweltverträglichkeitsprüfungen liegen der Bezirksregierung Köln vor.

Der Antrag liegt mit den zugehörigen Unterlagen bis zum 12.06.2003 beim Bauordnungsamt zur Einsichtnahme aus.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

2.2. Errichtung einer Windfarm mit fünf Windenergieanlagen (WEA 5, WEA 8, WEA 10, WEA 11, WEA 13)  
(Vorlagen-Nr.: 267/2003)

Mitteilung:

Der Bauherr beantragt die Genehmigung zur Errichtung von fünf Windenergieanlagen im Gebiet der Stadt Jülich, Gemarkung Merzenhausen, Flur 7, Flurstück 21 und Flur 8 Flurstücke 49/1, 61/1, 218, 252 und 253. Diese Grundstücke sind im Flächennutzungsplan als Konzentrationsfläche ausgewiesen

Gemäß § 1 der 4. BImSchV bedürfen die Errichtung und der Betrieb der im Anhang genannten Anlagen einer Genehmigung. Somit ist auf Grund § 2 Abs. 1 Ziffer 2. der 4. BImSchV in Verbindung mit Ziffer 1.6 Spalte 2 des Anhangs für Windfarmen mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen ein Genehmigungsverfahren nach § 19 (BImSchG) durchzuführen.

Aus diesem Grund ist das Bauordnungsamt nicht für die Genehmigung der beantragten Windkraftanlagen zuständig. Mit Verfügung vom 28.04.2003 fordert die Bezirksregierung, die für die Erteilung der Genehmigung zuständig ist, das Bauordnungsamt der Stadt Jülich auf, in bauordnungs- und planungsrechtlicher Hinsicht Stellung zu dem Antrag zu nehmen.

Nach Prüfung des Bauvorhabens in bauordnungs- und planungsrechtlicher Hinsicht ist abzusehen, dass eine positive Stellungnahme abgegeben wird. Eine abschließende Stellungnahme ist jedoch erst möglich, wenn die Verpflichtungserklärungen zur Übernahme von erforderlichen Baulasten für die erforderlichen Abstandsflächen gemäß § 6 BauO NRW von allen Grundstückseigentümern unterschrieben worden sind.

Bei den Windenergieanlagen handelt es sich um den Typ Südwind 77 mit einer Nabenhöhe von 100 m und einem Rotordurchmesser von 77 m. Die Nennleistung jeder einzelnen Anlage beträgt 1,5 MW. Die Umweltverträglichkeitsprüfungen liegen der Bezirksregierung Köln vor.

Der Antrag liegt mit den zugehörigen Unterlagen bis zum 12.06.2003 beim Bauordnungsamt zur Einsichtnahme aus.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

2.3. Einfriedungen Bebauungsplan Koslar, Eurode  
(Vorlagen-Nr.: 280/2003)

Mitteilung:

Bei einer, anlässlich einer Beschwerde, durchgeführten Ortsbesichtigung wurden hier 13 Verstöße gegen die „Textl. Festsetzungen“ in Bezug auf Einfriedungen festgestellt. Ein Info-Brief, wie bei den Bebauungsplangebieten Güsten – Sandweg, Koslar – Schützenkaul I, Barmen – Auenweg, ist hier nicht versandt worden.

Es ist beabsichtigt, alle Eigentümer jetzt über die „Textl. Festsetzungen“ zu informieren und es wird Gelegenheit gegeben, die Einfriedungen, die nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen, bis Ende diesen Jahres zu ändern.

Erst Anfang nächsten Jahres würde gegen die bis dahin nicht geänderten Einfriedungen mit ordnungsbehördlichen Mittel eingeschritten.

Im Bebauungsplangebiet Barmen „Auenweg“ wurde ebenfalls so verfahren, so dass diese Verfahrensweise aus Gründen der Gleichbehandlung in dem hier betroffenen Baugebiet geboten ist.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

2.4. Einfriedungen im Bebauungsplangebiet Jülich-Güsten, Sandweg  
(Vorlagen-Nr.: 279/2003)

Mitteilung:

Anfang 2001 haben die Eigentümer einen Info-Brief mit den „Textl. Festsetzungen“ hinsichtlich der Einfriedungen erhalten. Hierin ist darauf verwiesen worden, dass nach Fertigstellung der öffentlichen Verkehrsfläche die Einhaltung der „Textl. Festsetzungen“ kontrolliert würde.

Auch wurde darauf hingewiesen, dass festgestellte Verstöße mit ordnungsbehördlichen Mitteln geahndet werden müssten.

Nach dem nunmehr die Verkehrsflächen fertiggestellt sind, hat eine Kontrolle stattgefunden, bei der 25 Verstöße festgestellt wurden.

Die Einleitung der entsprechenden ordnungsbehördlichen Verfahren wird in Kürze erfolgen.

Im Bebauungsplangebiet Barmen „Auenweg“ wurde ebenfalls so verfahren, so dass diese Verfahrensweise aus Gründen der Gleichbehandlung in dem hier betroffenen Baugebiet geboten ist.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

2.5. Bebauungsplan Welldorf Nr. 3 „Huthmacherstraße“, 3. Änderung  
(Vorlagen-Nr.: 249/2003)

Mitteilung:

In seiner Sitzung am 05.05.2003 hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss den Aufstellungsbeschluss für die o.g. Bebauungsplanänderung gefasst (es sind maximal 2 Wohnungen pro Wohngebäude zulässig).

Es sollte geprüft werden, ob mit dieser Änderung auch ausgeschlossen wird, dass 2 Gebäude auf einem Grundstück errichtet werden können.

Die Prüfung hat ergeben, dass durch die Festsetzung nicht ausgeschlossen wird, dass 2 Gebäude auf einem Grundstück errichtet werden können. Allerdings wäre auch mit der derzeit gültigen Festsetzung die Errichtung eines zweiten Gebäudes, so das Grundstück von der Größe her dies zuließe, möglich., jedoch erst nach der Teilung des Grundstücks.

2.6. Definition des Begriffs „Wohnung“  
(Vorlagen-Nr.: 224/2003)

Mitteilung:

Die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen an eine „Wohnung“ ergeben sich aus den §§ 49 und 50 BauO NRW, als da unter anderem die Abgeschlossenheit als selbständige Nutzungseinheit wäre und die Forderung nach Küche, Abstellraum, Bad und WC.

**§ 49**  
**Wohnungen**

(1) Jede Wohnung muss von anderen Wohnungen und fremden Räumen baulich abgeschlossen sein und einen eigenen, abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenraum, einem Flur oder einem anderen Vorraum haben. Dies gilt nicht für Wohnungen in Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen. Wohnungen in Gebäuden, die nicht nur zum Wohnen dienen, müssen einen besonderen Zugang haben; gemeinsame Zugänge sind zulässig, wenn Gefahren oder unzumutbare Belästigungen für die Benutzerinnen und Benutzer der Wohnungen nicht entstehen.

(2) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Abweichungen von den Sätzen 1 und 2 sind zuzulassen, soweit die Anforderungen nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können, insbesondere wegen

schwieriger Geländeverhältnisse, ungünstiger vorhandener Bebauung oder weil sie den Einbau eines sonst nicht notwendigen Aufzugs erfordern.

(3) Wohnungen müssen durchlüftet werden können. Reine Nordlage aller Wohn- und Schlafräume ist unzulässig.

(4) Jede Wohnung muss eine Küche oder Kochnische haben sowie über einen Abstellraum verfügen. Der Abstellraum soll mindestens 6 m<sup>2</sup> groß sein; davon soll außer in Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen eine Abstellfläche von mindestens 0,5 m<sup>2</sup> innerhalb der Wohnung liegen.

(5) Für Gebäude mit Wohnungen in den Obergeschossen sollen leicht erreichbare und zugängliche Abstellräume für Kinderwagen und Fahrräder sowie für Rollstühle, Gehwagen und ähnliche Hilfsmittel hergestellt werden.

(6) Für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen sollen ausreichend große Trockenräume zur gemeinschaftlichen Benutzung eingerichtet werden.

## **§ 50**

### **Bäder und Toilettenräume**

(1) Jede Wohnung muss ein Bad mit Badewanne oder Dusche haben.

(2) Jede Wohnung und jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen muss mindestens eine Toilette haben. Sie muss mit Wasserspülung versehen sein, wenn sie an eine dafür geeignete Sammelkanalisation oder an eine Kleinkläranlage angeschlossen werden kann. In Bädern von Wohnungen dürfen nur Toiletten mit Wasserspülung angeordnet werden. Toilettenräume für Wohnungen müssen innerhalb der Wohnung liegen.

(3) Fensterlose Bäder und Toilettenräume sind nur zulässig, wenn eine wirksame Lüftung gewährleistet ist.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

#### 2.7. Pilotversuch „Basistelefon“ der Deutschen Telekom - Bericht der Verwaltung - (Vorlagen-Nr.: 254/2003)

##### Mitteilung:

Die Deutsche Telekom AG hat mitgeteilt, dass an 21 Standorten im Stadtgebiet Jülich die Telefonzellen durch sog. „Basistelefone“, d.h. nicht eingehauste, an einer Säule freistehend angebrachte Telefone ersetzt werden sollen. Die Alternative wäre ein völliger Abbau des Anschlusses wegen zu geringer Nutzung, da der allg. Bedarf aufgrund der „rasanten Verbreitung von Mobiltelefonen“ stark zurückgegangen sei.

Insofern ist vorgesehen, die Vereinbarung abzuschließen, auch wenn damit zunächst nur ein Zeitgewinn erzielt werden kann. Die Telekom will erst nach Abschluss des Versuchs entscheiden, welche Anschlüsse weiter aufrecht erhalten werden sollen.

An Stellen, an denen eine Kombination mit einer Buswartehalle möglich ist, soll das Basistelefon in die Wartehalle hinein versetzt werden, um zumindest diesen Witterungsschutz auszunutzen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

3. Anfragen

StV Talarek bittet die Verwaltung um Mitteilung, welche Ergebnisse die Schadstoffmessung anlässlich des Großbrandes der Spedition Boos hervorgebracht hat.

4. Verbrennen von Grünabfällen - Erlass und Merkblatt des Ministeriums  
(Vorlagen-Nr.: 242/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 4 Nein-Stimme(n), bei 2 Stimmenthaltungen(n)

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem der Vorlage beigefügtem Merkblatt unter Einbeziehung der jüngsten Veröffentlichung in den Mitteilungen des Städte- und Gemeindebundes NRW (Heft Nr. 5 – Mai 2003, Seite 174f) die dort beschriebene Möglichkeit einer Ausnahmeregelung zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle (nach § 27 Abs. 2 KrW-/AbfG) im Rahmen einer Allgemeinverfügung (nach § 35 VwVfG NRW in Abstimmung mit dem Kreis Düren konkretisierend auszuarbeiten.

5. Gymnasium Zitadelle  
Energie-, Schadstoff- und Kostenbilanz  
- Bericht -

(Vorlagen-Nr.: 189/2003)

Die Stadt Jülich hat 1998 im Gymnasium die Fensteranlagen erneuert und im Jahr 2000 die 27 Jahre alte Nachtspeicherbeheizung durch eine Warmwasserheizungsanlage ersetzt. Lediglich die elektrische Fußbodenbeheizung im historischen Altbau und im PZ wurde unter der Berücksichtigung des Einbaus eines BHKW's beibehalten.

**Eckdaten:**

Gebäudenutzflächen (Hauptgebäude mit PZ, Turnhalle, Institut):	~ 9.700 m <sup>2</sup>
Fensterflächen:	~ 2.400 m <sup>2</sup>
Investition Fenstererneuerung:	850.000,00 €
Investition Heizungserneuerung:	1.650.000,00 €
k-Wert Fenster	1,3 W/m <sup>2</sup> K
BHKW	65 kW <sub>el</sub> /110 kW <sub>therm</sub>
Brennwertkessel	575 kW <sub>therm</sub>
Niedertemperaturkessel	285 kW <sub>therm</sub>
Gebäudeleittechnik	Einzelraumregelung

**Energiebilanz (Heizung):**

Wie aus der als Anlage beigefügten Aufstellung (Seite 1) hervorgeht, wurde der Energieeinsatz zur Beheizung des Gymnasiums durch die neuen Fenster und den Einbau einer effizienteren Art der Beheizung mittels BHKW, Brennwerttechnik und Gebäudeleittechnik von durchschnittlich 1.492 MWh noch in den Jahren 1997-1999 auf durchschnittlich 1.232 MWh in den Jahren 2001 und 2002 gesenkt. Dieses entspricht zunächst einmal einer tatsächlichen Energieeinsparung von rd. 17,4% aufgrund der besseren Wärmedämmung und des nun regelbaren Energieeinsatzes.

### **Energiebilanz (Haushaltsstrom):**

In den Jahren 1997 –1999 lag der Haushaltsstromverbrauch durchschnittlich bei rd. 415.000 kWh/a. Dieser durchschnittliche Wert wurde durch diese Maßnahme auch nicht berührt. Durch das thermisch geführte BHKW jedoch hat die Stadt Jülich hiervon rd. 225.000 kWh/a selbst erzeugt, d.h., die Wärmeanforderung des Gebäudes wurde gleichzeitig zur Stromerzeugung mitgenutzt.

### **Schadstoffbilanz:**

Die Emissionswerte einzelner Energieträger und Endenergien sind schwierig in exakte Zahlen zu fassen. So haben die ursprünglichen Energieträger alleine schon eine recht unterschiedliche chemische Zusammensetzungen, Anteile an Schadstoffen und mineralischen Beimengungen. Ebenfalls schwanken die Heizwerte je nach Herkunft. Auch ist die Form der Gewinnung und Umwandlung des ursprünglichen „Energieguts“ zum „verbrennbaren Material“ nicht immer gleich. Ebenso ist die Heizenergieherstellung (eigentlich -umwandlung) davon abhängig, ob sie in einem Atom-, Steinkohle-, Heizkraftwerk usw. erfolgt. Alle diese Faktoren führen in der Fachliteratur zu immer wieder unterschiedlichen Zahlen. Die Stadt Jülich beruft sich in Ihren Berechnungen auf die von der Energieagentur NRW den Kommunen zur Verfügung gestellten Faktoren.

Auf Seite 2 der Anlage wird somit deutlich, dass alleine durch den Einbau des BHKW's eine Verringerung der Schadstoffemissionen (CO<sub>2</sub>, SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub> und Staub) beim Haushaltsstrom in der Zitadelle von gut einem Drittel erreicht wurde. Bei der Beheizung wurde durch beide Baumaßnahmen eine noch wesentlich deutlichere Verringerung erreicht. Die Werte liegen hier zwischen 83 und 94%. Diese überdeutliche Verringerung berücksichtigt die enorme Wirkungsgraderhöhung der Anlage, da das BHKW bei der Wärmeerzeugung gleichzeitig Strom produziert bzw., dass die Abwärme des BHKW's zur Beheizung genutzt wird.

In der Gesamtbilanz Haushaltsstrom, Heizstrom und Erdgasbeheizung wurden die tatsächlichen Werte in den Jahren 1997-1999 für Kohlendioxid von 3.294 t/a auf 904 t/a, Schwefeldioxid von 2470 kg/a auf 435 kg/a und Stickoxide von 2.436 kg/a auf 689 kg/a in den Jahren 2000-2001 reduziert, also eine Schadstoffverringerung zwischen 72 und 82%.

### **Kostenbilanz:**

Auf Seite 6 der Anlage sind zur Verdeutlichung der Kostenreduzierung für den notwendigen Energieeinsatz zwei Anschauungen notwendig, da die Energiekosten in den letzten Jahren eine deutliche Preissteigerung (u.a. Erhöhung Mineralsteuer, Ökosteuern) erhalten hat und diese Preissteigerung im Vergleich Strom zu Gas nicht gleichmäßig verteilt war. Die erste Tabelle gibt die tatsächliche Nettoeinsparung in Höhe von rd. 36.400,00 € wieder, welche die Stadt Jülich heute für das Gymnasium Zitadelle nun weniger für Energie bezahlen muss. Das seinerzeit vorgestellte Zahlenmodell, welches u.a. auch Entscheidungsgrundlage war, konnte diese unterschiedliche Preisentwicklung jedoch nicht berücksichtigen. Hier dient nun die zweite Tabelle zur Veranschaulichung, welche Auswirkung die gestiegenen Energiepreise auf die damals berechneten Werte hat. In dieser Tabelle werden die tatsächlichen Verbräuche mit den Preisen von 1998 dargestellt. Nach den damaligen Energiepreisen hätte sich für die Stadt Jülich eine Einsparung von rd. 68.800,00 €, also fast dem doppelten, ergeben. Diese Einsparung entspricht der seinerzeitigen Berechnung.



### Zusammenfassung:

Der Preisanstieg auf dem Energiemarkt war in dieser Form auch zum damaligen Zeitpunkt, wenn auch absehbar, in dieser Form eine Variable. Dennoch sind die Umsetzung der Maßnahmen Fenster- und Heizungserneuerung besonders in ökologischer Hinsicht ein Erfolg, auch wenn die Energiekostensparnis geringer ist als angenommen. Hervorzuheben bleibt jedoch an dieser Stelle, dass die Stadt Jülich hier als moderne Forschungsstadt auch unter dem hohen finanziellen Druck einen erheblichen und freiwilligen Beitrag zur Verringerung des Schadstoffausstoßes geleistet hat, da eine gesetzliche Verpflichtung hierzu nicht bestand.

#### 6. Anträge

##### 6.1. Anregung Beschwerde Nr. 2/2003 des Herrn Rudolf Weniger betr. Schlossplatz (Vorlagen-Nr.: 233/2003)

Ausschussvorsitzender Frey stellt den Antrag, dass als Zwischenlösung versucht werden könne, Studenten als Semesterarbeit einen Vorschlag über die Gestaltung des Schloßplatzes erarbeiten zu lassen.

Dieser Antrag wird mit 14 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

#### Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Die Anregung/Beschwerde wird nicht weiter verfolgt.

Um der Anregung trotzdem Rechnung zu tragen, soll eine zukünftige Kontrolle erfolgen. Damit verbunden ist die Erhebung einer Kautions, um evtl. aufgetretene Schäden beheben zu können.

#### 7. Baumbepflanzung Kirchplatz hier: Bericht der Verwaltung (Vorlagen-Nr.: 246/2003)

#### Beschluss:

Eine weitere Bepflanzung im o.g. Bereich als Ergänzung zur bestehenden Bepflanzung ist aus folgenden Gründen nicht vorgesehen:

Unmittelbar in dem zu bepflanzenden Bereich befinden sich unterirdisch die Versorgungsleitungen für Strom, Gas und Wasser. Dies verursacht einen Verlegungsaufwand von ca. 22.000,- € . Des weiteren entstünden dem Tiefbauamt weitere Kosten für Bäume und Herstellung der Beete von ca. 6.000,- € .

Eine Investition in der Größenordnung ist kurz und mittelfristig aufgrund der Haushaltssituation nicht durchführbar.

StV Talarek bittet die Verwaltung darum, weiterhin eine Bepflanzung vorzusehen, sobald die Leitungen erneuert oder verlegt werden sollten.

#### 8. Bauvorhaben

8.1. Neubau einer Pkw-Garage  
(Vorlagen-Nr.: 273/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung stimmt der beantragten Errichtung der Pkw-Garage auf dem Grundstück Gemarkung Welldorf, Flur 14, Flurstück 110, zu.“

8.2. Erweiterung des vorhandenen Einfamilienwohnhauses und Errichtung einer Garage  
(Vorlagen-Nr.: 276/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung stimmt der beantragten Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses und der Errichtung einer Pkw-Garage auf dem Grundstück Gemarkung Bourheim, Flur 5, Flurstück 140, zu.“